



**Sigrid Maier-Knapp-Herbst**  
Präsidentin

**Begrüßung zum Klosterkammertag  
am 15. April 2010 im Niedersächsischen Landtag**

Sehr verehrter Herr Präsident Dinkla,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

nach dem Hausherrn darf auch ich Sie alle sehr herzlich zum Klosterkammertag willkommen heißen, den wir dank der großzügigen Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten unseres Landtages durchführen können. Vielen Dank, sehr verehrter Herr Präsident, vielen Dank meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Besonders begrüße ich Herrn Staatssekretär Dr. Lange, Herrn Prof. Fleisch als Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Herrn Vizepräsident de Vries für die Evangelisch-

Lutherische Landeskirche Hannovers und Herrn Generalvikar Prälat Paul für die katholischen Bistümer Osnabrück und Hildesheim und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Bereitschaft, uns ein Grußwort zu sagen.

Mein Dank gilt auch Pastorin Kreisel-Liebermann und Pater Dieter, die mit der ökumenischen Andacht in der Marktkirche den wichtigen und wertvollen Auftakt unseres Klosterkammertages gesetzt haben.

Es ist für mich eine große Freude, dass Sie, Prinz Salm, zu uns gekommen sind und uns vor dem Hintergrund Ihrer reichen Erfahrung etwas sagen werden zu der gesellschaftlichen Verantwortung, die auf ererbtem Vermögen liegt. Ich freue mich auf Ihre Ausführungen zu diesem für uns so wichtigen Thema!

Ich freue mich sehr, dass so viele Menschen hier sind, mit denen wir als Klosterkammer oder in den Klöstern zusammen arbeiten, die uns unterstützen, auf deren Rat aber auch kritische Anfragen wir angewiesen sind und bleiben und: deren Interesse uns gut tut.

In der Landesverfassung des Königreiches Hannover von 1840 ist verankert, dass die Klosterkammer jährlich dem Landtag über ihr Tun Rechenschaft zu geben hat. Diese Verpflichtung gilt noch immer: der Jahresabschluss für den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, den AHK, wird jährlich über das aufsichtführende Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorgelegt.

Die dahinterliegenden geschichtlichen Entwicklungen will ich heute nicht ausführen – Sie finden sie in dem ausliegenden Büchlein „Die Klosterkammer Hannover – Ein welfisches Erbe“.

Aber auf die heute hier druckfrisch vorliegende Veröffentlichung unserer Eröffnungsbilanz möchte ich nicht nur hinweisen, sondern auch kurz eingehen: Zum ersten Mal in der langen Geschichte des AHK ist nicht nur das Stiftungskapital -mit 480 Mio €-, sondern sind auch die auf diesem Vermögen liegenden Verpflichtungen beziffert: der Unterhalt für die 5 Calenberger und 6 Lüneburger Klöster, die Unterhaltung von 41 Kirchen, die Aufwendungen für Kultuskosten, die Erhaltung des geschichtlichen Gütererbes, der

Substanz des kostbaren Vermögens und schließlich gehört dazu die Förderung von Bildungs, sozialen und kirchlichen Projekten.

Fünf Jahre haben wir intensiv an der Umstellung der kameralistischen auf die kaufmännische Rechnungslegung und der Implementierung der dafür notwendigen Instrumente gearbeitet. Heute können wir das Ergebnis für die Öffentlichkeit im Landtag vorlegen – der Landtag, d.h. die Abgeordneten werden das Zahlenwerk in der eher schnöden Form durch das Ministerium zur Kenntnis erhalten.

Als Überschrift für diese erste Veröffentlichung und für den heutigen Festvortrag haben wir „Werte bewahren – Identität stiften“ gewählt. Damit sind die beiden Kernaufgaben der Klosterkammer aufgezeigt: einerseits gilt es, das überkommene Vermögen zu verwalten, in seinem Wert zu sichern und ertragreich zu bewirtschaften – andererseits sind mit den Erträgen aus diesem Vermögen „die geistlichen Bedürfnisse der Menschen nach den Erfordernissen der Zeit zu befriedigen“, wie der spätere König Georg IV. von

Hannover, England und Irland in seinem Gründungs-  
patent für die Klosterkammer von 1818  
formulierte. Beide Aufgaben – der Erhalt des Stif-  
tungsvermögens und die Befriedigung der geistli-  
chen Bedürfnisse sind aufs engste miteinander  
verbunden, stehen zuweilen aber auch in einer  
gewissen Spannung zueinander – aber: ohne  
Spannung keine Wärme. Keine Energie.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Vermö-  
gens, ist die „conditio sine qua non“ jeden Han-  
delns der Klosterkammer. Ohne eine zuverlässi-  
ge und an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ori-  
entiertere Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens  
ist der Fortbestand des Allgemeinen Hannover-  
schen Klosterfonds und der drei kleineren von  
der Klosterkammer verwalteten Stiftungen –  
CSV, HSB, Stift Ilfeld - gefährdet, können die  
Stiftungsaufgaben nicht erfüllt werden!

Ein ganz wesentlicher Teil dieser Vermögensbe-  
wirtschaftung ist die Vergabe von Erbbaurechten.  
Ohne die Einnahmen aus den Erbbaurechten –  
zurzeit ca. 70 % der jährlichen Einnahmen –  
könnten wir unsere vielfältigen Aufgaben nicht

erfüllen, könnten wir die Kirchen und Klöster nicht erhalten, könnten wir keine schulischen und sozialen Projekte für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Hier sind wir zurzeit sehr gefordert, nicht nur immer wieder auf die bestehenden rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf die geschlossenen Verträge hinzuweisen, sondern auch deutlich zu machen, dass wir nicht dem Einzelwohl, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Ebenso wichtig wie die Bewirtschaftung des Vermögens ist die Erhaltung des Stiftungsvermögens, der Kirchen, der Kloster- und Gutsanlagen, der Parks und Gärten und der annähernd zehntausend Kunstschatze.

Diese Denkmäler und Kunstwerke sind nicht nur Zeugen einer vergangenen Epoche der Architektur- oder Kunstgeschichte und ein besonderer Schatz für Niedersachsen. Sie repräsentieren geistige Inhalte, Werte und Überzeugungen, die zum gemeinsamen Erbe der Menschen in unserem Land gehören und die es lohnt, immer wie-

der zu erinnern: Überzeugungen und Grundlagen unseres Daseins, die wir uns nicht selbst gegeben haben; das Wissen um unsere geistige Herkunft aus der jüdisch-christlichen Tradition des Abendlandes; die Verbundenheit und Solidarität der Menschen untereinander.

In besonderer Weise gilt dies für die fünfzehn Klöster und Stifte im Verwaltungsbereich der Klosterkammer. Sie sind Orte, an denen die abendländisch-christliche Kultur nicht museal bewahrt, sondern alltäglich von Frauen gelebt wird. Sie sind Orte, an denen es Frauen ermöglicht wird, in unterschiedlichen Gemeinschaftsformen ihr Leben individuell zu gestalten und gleichzeitig eine verbindliche Rahmung dieses Lebens zu erfahren. Sie sind Orte, an denen Frauen die Kraft des christlichen Glaubens, der geschichtlichen Überlieferung intensiv erfahren und sich gleichzeitig nachhaltig für unsere Gesellschaft engagieren.

Die Äbtissinnen, Konventualinnen und Kapitularinnen stehen in einer nahezu ununterbrochenen, vielhundert-jährigen Reihe von Frauen, sie ken-

nen ihre Klöster nicht nur sehr gut, sondern sie beleben und pflegen sie. Mit ihrer persönlichen Bindung und Prägung, mit ihrer Lebendigkeit und ihrem Engagement sowie ihrer starken Identifikation können sie Menschen, Besuchern und Besucherinnen – 250 000 pro Jahr – besondere Zugänge zu diesen Orten und den in ihnen repräsentierten Werten ermöglichen.

Diesen Schatz der niedersächsischen Klosterlandschaft auch personell zu sichern und weiter ins Bewusstsein der Menschen in unserem Land und darüber hinaus zu heben, ist eine bleibende Aufgabe der Klosterkammer, der wir uns mit Freude und Kreativität stellen und für die wir jährlich etwa ein Viertel unserer Mittel verwenden.

Mit der Förderung kirchlicher, schulischer und sozialer Projekte schließlich unterstützen wir Projekte in Gemeinden und Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche; Unsere Förderung trägt dazu bei, die sozial-integrative Arbeit von Schulen und anderen Bildungsträgern zu intensivieren und zu stärken oder Projekte zu

verwirklichen, die Menschen zugute kommen, die in unserer Gesellschaft am Rande stehen und auf unterschiedliche Weise benachteiligt sind.

Erlauben Sie mir, nur ein Beispiel zu nennen: Am 25. April wird in der Galerie KUBUS hier in Hannover eine Ausstellung mit dem Titel „Elementarkräfte“ eröffnet. Sie ist möglich durch unsere Zuwendung und zeigt das Schaffen psychiatrieeffahrener Künstler und Künstlerinnen aus 100 Jahren. Dabei geht es nicht nur um die Würdigung ihrer Werke im Dialog mit ihren Vorgängern in der Kunstgeschichte, sondern auch um die Begegnung mit diesem wichtigen und wenig beachteten Strang der Kunstgeschichte und die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel der Psychiatriegeschichte: den Zwangssterilisierungen und Tötungsprogrammen in der NS-Zeit.

In den letzten zehn Jahren sind so fast 49 Mio. EUR aus den erwirtschafteten Überschüssen des Stiftungsvermögens für die Förderung von Projekten verwendet worden. Gleichwohl ist es uns wichtig, dass der Klosterfonds nicht nur und nicht

zuerst als potenter Geldgeber gesehen wird, sondern vielmehr als Partner. Gemeinsam mit den Zuwendungsempfängern wollen wir an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken, die „geistlichen Bedürfnisse“ der Menschen erkennen und befriedigen, Schwerpunkte für die Förderung erarbeiten und neue, innovative Konzepte entwickeln, die allein mit staatlichen Mitteln nicht umgesetzt werden könnten.

„Werte bewahren – Identität stiften“. Die Klosterkammer will und wird auch in Zukunft ihre Aufgaben engagiert und verlässlich wahrnehmen. Wir tun dies mit dem Erhalt der ererbten Bau- und Kulturdenkmäler, mit der Verantwortung für die belebten evangelischen Damenklöster und –stifte. Mit der Förderung vielfältiger Projekte.

Liebe Gäste, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie da sind. Ich bin gespannt auf das, was die Redner uns auf den Weg geben werden. Ich wünsche uns im Anschluss anregende Gespräche und Begegnungen!

Seien Sie uns nochmals herzlich willkommen zum  
Klosterkammertag 2010!